

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen 2-60/602 - Boe	Datum 14.09.2016	BV/2016/107
------------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	29.09.2016		

Straßenbau Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp - Bauprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt das Bauprogramm zum Straßenbau der Friedrich-Großheim-Straße und der Straße Eichkamp entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten zwei Tabellen (Anlagen).

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
690.000,00 EUR	EUR	105.000,00 EUR	585.000,00 EUR
Veranschlagung im			Produkt 5410 - 01723
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2013 Betrag: 40.000,00 EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: 200.000,00 EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: 375.000,00 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: 75.000,00 EUR	

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit den geplanten Maßnahmen soll die Qualität der innerstädtischen Infrastruktur verbessert werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Vorplanung zum Ausbau der Straßen Eichkamp und Friedrich-Großheim-Straße wurde dem UBF-A am 03.03.2016 mit der Beschlussvorlage BV/2016/016 zur Entscheidung vorgelegt. Es wurde die Fortführung der Straßenbauplanung entsprechend der vorgestellten Ausbauvarianten sowie eine Anliegerbeteiligung beschlossen.

Im Rahmen der Planauslegung wurde auch eine eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Dritter (Beiräte) durchgeführt.

Die Abwägung der Stellungnahmen (Anlieger/TÖB/Dritter) wurde dem UBF-A mit der Beschlussvorlage BV/2016/053 zur Entscheidung vorgelegt und am 09.06.2016 beschlossen.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abwägung der Stellungnahmen ergab, dass Ausbauvariante 1.1 favorisiert wird, die wie folgt aussieht:

beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf abgesenktem Rundbord (4 cm Ansicht);

5,50 m breite Fahrbahn aus Pflaster; Wasserlauf mittig in der Fahrbahn

- wechselseitiges Parken am Fahrbahnrand möglich

- wechselseitig angeordnete Baum-/Grüninseln (Einengungen)

Vorteil: grundsätzlich ausreichend breite Fahrbahn für Begegnungsverkehr vorhanden; beidseitig ausreichend breite Gehwege nutzbar; Geschwindigkeitsreduzierung durch wechselseitiges Parken bzw. Baum-/Grüninseln.

Nachteil: ggf. keine zügige Durchfahrt möglich; evtl. Befahren/Beparken der Gehwege möglich.

Den Anliegern ist es wichtig, sichere Gehwege zu haben. Somit sollen keine Rundborde sondern Hochborde mit 8 cm Ansicht (im Bereich von Zufahrten auf 3 cm abgesenkt) gesetzt werden.

Im Rahmen der eingeschränkten TÖB-Beteiligung gab es seitens der Stadtentwässerung Wedel den Hinweis, eine Regenwasserbewirtschaftung zu prüfen / anzuwenden.

Hierfür wurden zusätzliche Baugrunduntersuchungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass nur in der Fr.-Großheim-Straße versickerungsfähiger Boden vorhanden ist.

In der Fr.-Großheim-Straße sollen somit die Gehwege mit versickerungsfähigem Pflaster (z. B. GEOPOR / Hydroform) oder Fugenpflaster (z. B. Hydrovario) hergestellt werden.

Die Hinweise der BAG auf verschiedene DIN-Vorschriften werden berücksichtigt.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Grundsätzlich hat sich der eigentlich schon vorhandene Straßenquerschnitt (Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg) bewährt. In dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum von insgesamt ca. 10 m Breite können alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt werden.

Als grundsätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme wird das Parken am Fahrbahnrand zugelassen und durch Einengungen (Bauminseln) unterbrochen. Dieses ist auch zur Einhaltung der reduzierten Geschwindigkeit in der ausgewiesenen Tempo-30-Zone erforderlich.

Die Verkehrsbehörde (Ordnungsamt/Polizei) hat die Ausweisung der beiden Straßen als „Fahrradstraße“ so eingeschätzt, dass momentan nicht der Radverkehr vorherrschend ist, sondern der Anliegerverkehr mit Pkw, was in einem reinen Wohngebiet berücksichtigt werden muss. Sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt dort eine Veloroute sinnvoll durchgeführt werden, kann die Ausweisung mittels Verkehrszeichen erfolgen.

Der Umweltbeirat und die BAG sowie die Feuerwehr waren für einen niveaugleichen Ausbau, was jedoch dem subjektiven Sicherheitsaspekt der Anwohner und den verkehrsrechtlichen Gegebenheiten widerspricht. Eine Ausweisung als „Spielstraße“ (verkehrsberuhigter Bereich) ist

auf Grund der Länge (Erreichbarkeit der Straße Gröner Born) nicht möglich.

Die 5,50 m breite Fahrbahn aus Asphalt mit beidseitigem Wasserlauf am Hochbord (Gehweg) herzustellen, wurde als Alternative von der Mehrheit der Anwohner nicht gewünscht. Andere Ausbauvarianten, z. B. wechselseitige Gehwege und Parkstreifen wurden ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, inklusive Ingenieur- und Nebenleistungen, belaufen sich auf ca. 690.000,- €.

Die grob geschätzten Straßenbaukosten liegen bei ca. 530.000,- €.

Für die Sanierung/Erneuerung der RW- und SW-Kanäle trägt die Stadt einen Kostenanteil (50 % für RW) in Höhe von ca. 150.000,00 €.

Seitens der Stadtwerke Wedel ist die Erneuerung von Versorgungsleitungen geplant.

(Detailplanungen hierzu liegen der Stadt noch nicht vor.)

Die Baumaßnahme soll noch in 2016 ausgeschrieben werden, die Ausführung erfolgt dann in 2017. Ggf. werden die Arbeiten der Stadtwerke vorgezogen.

Gemäß der Satzungen der Stadt Wedel werden die Anlieger zu Beiträgen herangezogen.

Anlagen

Bauprogramm - zwei Tabellen

Lageplan

Querschnitte